

Richtlinien für Interessengemeinschaften (IG) und RessortleiterInnen des Bewohnervereins

Sinn und Zweck einer IG

Der Sinn einer IG besteht aus der Pflege eines gemeinsamen

- Hobbys (Keramik / Holzwerkstatt / Sportkurse...)
- Angebot (Kinderhüeti / Library....)
- Dienstleistung (Flohstube...)

Der Zweck einer IG besteht in der Integrations- Attraktivitäts- und Gemeinschaftsförderung der Augartenbevölkerung sowie anderer Interessierte.

Gründung

- Antrag wird an den Vorstand des Bewohnervereins eingereicht.
- Dieser entscheidet darüber und gibt gegebenenfalls Starthilfe und / oder Räumlichkeiten
- Die IG konstituiert sich selbst.

Auflösung

- Über Auflösung und deren Folgen (Finanzen/ Maschinen...) entscheidet der Vorstand des Bewohnervereins gemeinsam mit der IG-Leitung.
- Sofern eigene BV-Räumlichkeiten benutzt werden, gelten die Bedingungen des Mietvertrages. (muss bei Keramik / Kochclub/ Holzwerkstatt / Foto noch erstellt werden)

Organisation

- Die IG organisiert sich selbst.
- Die Nachfolge wird durch die IG selbst geregelt.
- Adressänderungen der Leitung und deren Stellvertretung müssen dem Ressortleiter und dem Sekretariat des Bewohnervereins unverzüglich gemeldet werden. Eine Mitgliederliste wird dem Bewohnerverein jährlich abgegeben.
- Jede IG (mit Räumlichkeiten) hat einen Schlüssel beim Sekretariat des Bewohnervereins deponiert. Gleichzeitig trägt die IG-Leitung für sämtliche Schlüssel die Verantwortung.
- Jahresprogramm / Jahresbericht und regelmässige Informationen aus dem Team werden an die zuständige Ressortleitung des BV geschickt.
- Öffentlichkeitsarbeit (Inserate / Kurse..) werden jährlich mind. 1x geleistet, Ressortleitung wird informiert.

Finanzierung

- Ein Bank-/ Post-Konto **darf nicht auf den Namen einer Privatperson**, sondern muss auf den **Namen der IG** lauten:
Beispiel: IG Library / Bewohnerverein
z.Hd. Frau X
Augartenstrasse 3
4310 Rheinfelden
- Mindestens 2 Personen müssen zeichnungsberechtigt sein.
- Der Ressortleitung ist jederzeit Einblick in die Buchhaltung zu gewähren, bei Budgetbezug mind. 1x jährlich (Jahresabschluss).
- Die Interessengemeinschaften sollten falls immer möglich selbsttragend sein. Mitgliederbeiträge können erhoben / erhöht werden. Unterschiedliche Handhabungen zw. Augartenbevölkerung (zahlt jährlich Fr. 72.—an den Bewohnerverein) und Nichtaugartlern ist erwünscht.

Aufgaben (Pflicht) RessortleiterIn /BV

- Periodischer Kontakt
- Rückendeckung
- Hilfeleistung bei diversen Problemen
- Spontane Kontrolle
- Räumlichkeiten
- Versicherungen
- Begründete Budgetgewährleistung